

AfD-Fraktion im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

Björn Höcke, MdL
Fraktionsvorsitzender
Bjoern.Hoecke@afd-thl.de

An das
Wissenschaftszentrum Berlin für
Sozialforschung
Reichpietschufer 50
D-10785 Berlin

Telefon: 0361 37 72452
Telefax: 0361 37 72453

Erfurt, den 21. Juni 2017

Offener Brief zum „Discussion Paper“ *Parlamentarische Praxis der AfD in deutschen Landesparlamenten* des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Monaten wurden in Deutschland mehrere Publikationen veröffentlicht, die die *Alternative für Deutschland* (AfD) zum Gegenstand haben. Einige dieser Arbeiten geben sich zwar den Anschein der Wissenschaftlichkeit, können aber nur schwer verbergen, dass es auch ihnen nicht um objektive und sachliche Forschung, sondern vielmehr um politische Parteinahme und Propaganda im Kampf gegen die AfD geht. Nun hat sich auch das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) mit einer derartigen Publikation zu Wort gemeldet.

Wenn Wissenschaftlichkeit in rechenschaftsfähiger Begrifflichkeit, sorgfältiger Recherche, der transparenten Anwendung einer nachvollziehbaren Forschungsmethodik, nüchterner Bestandsaufnahme und abgewogenem Urteil besteht, so lässt sich leicht ausweisen, dass das jetzt vom WZB vorgelegte Papier zur *Parlamentarischen Praxis der AfD in den deutschen Landesparlamenten* diesen Kriterien keineswegs genügt.

Da sich die WZB-Veröffentlichung insbesondere auch mit der Arbeit der Thüringer AfD-Fraktion befasst, möchte ich namentlich an diesem Fall die wissenschaftliche Mangelhaftigkeit anhand einiger in Ihrem Text präsentierter Behauptungen erläutern.

Besonders gravierend ist zunächst die Präsentation einer ganzen Reihe von falschen Zahlen zur Arbeit der Thüringer AfD-Fraktion. Schon einfachste Zusammenhänge wie die Zusammensetzung der Fraktion werden falsch dargestellt. So wird (S. 13) behauptet, der Männeranteil der Thüringer Fraktion betrage 81,8 Prozent. Tatsächlich sind von acht Abgeordneten zwei weiblich, mithin beträgt jener Anteil 75 Prozent, was sich ohne höhere Mathematik ermitteln lässt. Das ist nach Sachsen der höchste Frauenanteil aller auf S. 13 angeführten AfD-Fraktionen.

Der sechste Thüringer Landtag trat am 5. Dezember 2014 zur Wahl des Ministerpräsidenten zusammen und nahm im Januar 2015 seine reguläre Tätigkeit auf. Allein im Jahr 2015 brachte die AfD nach einem (entgegen Ihren Behauptungen auf S. 33) raschen und effektiven Aufbau der Fraktion 16 Anträge und sechs Gesetzentwürfe in die Plenardiskussion ein. In Ihrer Studie verweisen Sie diesbezüglich in den Worten eines anderen Autors auf die Lage in Sachsen (S. 33), wonach, die dortige „parlamentsorientierte“ Fraktion nur „wenig[e] Anträge und zwei Gesetzesentwürfe“ eingebracht habe.

Mittlerweile hat die Thüringer AfD-Fraktion 27 Gesetzentwürfe, mithin deutlich mehr als die größte Oppositionsfraktion CDU (14 Gesetzentwürfe) – und auch mehr als die rot-rot-grüne Regierungskoalition (18 Gesetzentwürfe) eingebracht, darunter auch sieben Vorschläge zur Änderung der Thüringer Verfassung.

Außerdem wurden bis Mai 2017 56 parlamentarische Anträge der AfD im Erfurter Plenum diskutiert, mehr als von den drei Regierungsfractionen zusammengenommen. Entgegen den Behauptungen Ihrer Publikation (S. 36, Tabelle 15) beträgt die Anzahl der von uns genutzten „weiteren Instrumente“ im Zeitraum von Oktober 2014 bis Dezember 2016 nicht 68, sondern 102 (18 Alternativanträge, 20 Gesetzentwürfe, acht Entschließungsanträge und 56 Anträge in den Ausschüssen).

In dem von Ihnen untersuchten Zeitraum hat die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag 758 und nicht – wie von Ihnen behauptet (S. 39, Tabelle 16) – 623 Kleine Anfragen gestellt. Dies entspricht 3,2 Kleinen Anfragen pro Abgeordnetem pro Monat (und nicht 2,0). Der Vergleich mit den anderen Fraktionen des Thüringer Landtages zeigt hier übrigens, dass die AfD-Fraktion gegenwärtig 95,63 Kleine Anfragen pro Abgeordnetem eingereicht hat, während es bei der Fraktion der SPD 3,92, bei der Fraktion Bündnis 90/Grüne 11, bei der Linken 12,71 und bei der CDU 22,36 sind.

Die WZB-Veröffentlichung bemerkt zwar, dass Kleine Anfragen für eine Oppositionsfraktion ein wichtiges Mittel zur Kontrolle der Regierung darstellen (z.B. S. 34), vergisst aber den Hinweis, dass dieses Instrument zugleich ein wichtiges Recht des einzelnen Abgeordneten darstellt, sich über die Arbeit der Landesverwaltung und Vorgänge im Land zu informieren. Es zeugt von einem merkwürdigen Rechtsverständnis zu behaupten, dass die Wahrnehmung dieses Rechts „wohl zur besonderen Strategie der AfD-Fractionen“ gehöre, „um Regierung und Verwaltung unter Druck zu setzen“ (S. 37). Tatsächlich wurden gerade in Thüringen durch Kleine Anfragen der AfD schon wiederholt problematische Sachverhalte ans Licht gebracht, die sonst dem Blick der Öffentlichkeit verborgen geblieben wären.

Fragwürdig ist weiterhin Ihre Zuordnung unserer Kleinen Anfragen zu einzelnen Themengebieten (Tabelle 16). Zunächst einmal fällt auf, dass die Tabelle gar nicht alle Kleinen Anfragen der AfD berücksichtigt, also von vornherein eine quantitative Verzerrung erfolgt: Der Anteil aller Kleinen Anfragen an den aufgeführten Themengebieten addiert sich nicht etwa auf 100 Prozent, sondern nur auf 78,4 Prozent. Wie sind die übrigen 21,6 Prozent zuzuordnen und warum tauchen die gar nicht erst auf?

Im Übrigen gibt Ihre Tabelle eine nicht ausgewiesene thematische Zuordnung der Kleinen Anfragen an. Tatsächlich nämlich gehören 271 unserer Kleinen Anfragen zum Bereich „innere Sicherheit“ (= 35,2%), gefolgt vom Bereich Bildung und Jugend (11,4%). Nur 9,5 Prozent (und nicht 23,6 Prozent, wie Ihre Publikation behauptet) unserer Kleinen Anfragen widmen sich dem Themengebiet „Migration“. Eine ähnliche Schwerpunktsetzung kann man auch erkennen, wenn man die Anträge betrachtet, die von der Thüringer AfD-Fraktion in die Plenardebatte eingebracht wurden. Hier wurden fast drei Mal so viele bildungspolitische Anträge diskutiert wie migrationspolitische. Bei den Gesetzentwürfen zeigt sich deutlich, dass sich die Fraktion für eine Belebung der Demokratie einsetzt: Allein 13 Gesetzentwürfe haben Vorschläge zur Stärkung der (insbes. auch direkten) Demokratie in Thüringen zum Gegenstand.

Möglicherweise kommen die falschen Zahlen Ihrer Publikation auch dadurch zustande, dass Sie als Quelle die Internetseite „www.kleineAnfragen.de“ auswerten, die aber bezüglich ihrer Datenbasis explizit vermerkt, dass das von ihr benützte „Vorgehen für Fehler anfällig“ sei. Eine gründliche Recherche auf dem öffentlich zugänglichen Portal des Thüringer Landtages (<http://www.parldok.thueringen.de/parldok>) wäre vielleicht zeitaufwendiger gewesen, hätte aber womöglich zu korrekten Zahlen geführt.

Eine systematische Verzerrung einiger Ihrer Aussagen beruht im Übrigen darauf, dass Sie die Unterschiede der verschiedenen Geschäftsordnungen der deutschen Landtage bei Ihren Vergleichen nicht berücksichtigen. Diese Geschäftsordnungen bestimmen aber den Ablauf des parlamentarischen Geschehens ganz wesentlich. So darf beispielsweise eine Kleine Anfrage im sächsischen Landtag nur maximal fünf Fragen umfassen (§ 56 GO des sächsischen Landtages), während im Thüringer Landtag nach parlamentarischer Gepflogenheit bis zu 15 Fragen gestellt werden dürfen. Während man also in Sachsen für 15 Fragen drei Kleine Anfragen stellen muss, benötigt man dafür in Thüringen nur eine, was auch dafür verantwortlich ist, warum die Anzahl solcher Anfragen der AfD im sächsischen Landtag höher ist als in Thüringen, was in Ihrem Papier nicht berücksichtigt wird (s. S.34).

In diesem Zusammenhang muss auch die Frage gestellt werden, warum das Verfassen von Großen Anfragen im Unterschied zu Kleinen Anfragen „eine höhere inhaltliche Kompetenz“ (S. 40) benötigen soll, die die WZB-Studie der AfD in diesem Zusammenhang kurzerhand abspricht. Eine solche Behauptung kann nur aufstellen, wer von parlamentarischer Praxis allenfalls nebulöse Vorstellungen hat.

Neben den fehlerhaft und nachlässig erstellten Zahlen erweisen sich auch die Bewertungen und grundlegende Begrifflichkeiten der WZB-Publikation als wissenschaftlich nicht rechenschaftsfähig.

So behauptet die WZB-Arbeit, dass „die AfD“ im öffentlich sichtbaren Plenarbereich auf Aktivität und „Mitmachen“ setze, „in den nichtöffentlichen Ausschüssen dagegen dem Motto des ‚Ehernicht-aktiv-mitmachen-Wollen[s]‘“ (S. 42) folge. Für dieses diffamierende Diktum wird lediglich wieder aus zweiter Hand zitiert, während es an unabhängigen Belegen mangelt. Für die Beurteilung der Ausschussarbeit hätte man ja immerhin die öffentlichen Teile von Ausschusssitzungen, die (z.B. in EU-Angelegenheiten) von den Geschäftsordnungen vorgesehen sind, näher betrachten können. Der Hinweis darauf, dass diese öffentlichen Sitzungen aber gerade nicht zeigten, was in den nicht-öffentlichen Sitzungen geschieht, erweise die „Nicht-Mitmachen-Behauptung“ als zirkulär und also empirisch wertlos, was sie de facto auch ist.

Im Übrigen bedürfen sog. Selbstbefassungsanträge in den Ausschüssen nach der GO des Thüringer Landtages der Unterstützung von einem Drittel der Ausschussmitglieder. Daher werden Anträge der AfD-Fraktion in Erfurt regelmäßig nicht beraten – und zwar, weil die anderen Fraktionen die Anträge der AfD nicht diskutieren wollen und sie deshalb nicht auf die Tagesordnung setzen. Bei wem da das „Nicht-aktiv-mitmachen-Wollen“ praktiziert wird, liegt wohl auf der Hand.

Schließlich: Die WZB-Veröffentlichung legt viel Gewicht auf die Unterscheidung zwischen „Parlaments-“ und „Bewegungsorientierung“ der verschiedenen AfD-Fraktionen (besonders S. 25-27), wobei die Thüringer AfD-Fraktion kurzerhand als „bewegungsorientiert“ gekennzeichnet wird. Damit wird zugleich behauptet, dass ihr die Parlamentsarbeit nicht wichtig sei. Bedenkt man bei-

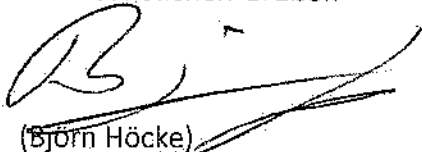
spielsweise, dass die Thüringer AfD-Fraktion in der Debatte zum Haushalt 2016/2017 184 Änderungsanträge eingebracht hat, während die CDU-Fraktion keinen einzigen einbrachte, zeigt sich rasch, dass solche Darlegungen mit der Realität nichts zu tun haben.

Nicht nur strafen die Fakten das WZB-Papier auch diesbezüglich Lügen, vielmehr bleibt schon die Begrifflichkeit des „Discussion Paper“ hier ganz im Vagen. Zwar erfolgt eine etwas genauere begriffliche Qualifizierung der „parlamentsorientierten“ AfD-Fraktionen, die demnach die Intention verfolgten, „durch Sacharbeit aufzufallen, schnell einen arbeitsfähigen und professionellen Fraktionsapparat zu installieren und im Plenum argumentativ zu überzeugen“ (S. 26), was im Umkehrschluss nahelegt, dass die „bewegungsorientierten“ Fraktionen (etwa die Thüringer) dies nicht täten. Desungeachtet bleibt aber der Blick auf die tatsächliche parlamentarische Arbeit für die Begrifflichkeit („parlaments-„ vs. „bewegungsorientiert“) und die Zuordnung einzelner AfD-Fraktionen in der „Logik“ des WZB-Papiers ohnehin unerheblich, denn für die Zuordnung einer Fraktion kommt es diesem Papier zufolge ohnehin nur auf das Verhalten der Fraktionsvorsitzenden an. Das heißt: Ob eine AfD-Fraktion dem einen oder dem anderen Typ zugeordnet wird, hat nichts mit ihrer tatsächlichen Arbeit zu tun, sondern mit dem Verhalten des jeweiligen Fraktionschefs und wie dieses eingeschätzt wird. Bei diesem hinterlistigen Begriffsgebrauch ist wohl von einer Art „Kategorienfehler“ zu sprechen: Die Qualifizierung der Fraktionen erfolgt im WZB-Papier nicht anhand ihrer tatsächlichen Arbeit, sondern anhand einer willkürlichen und schlecht begründeten Einschätzung der Fraktionschefs.

So zeigt sich an zahlreichen Stellen, dass es der WZB-Veröffentlichung nicht um nüchtern-sachliche Forschung sondern darum geht, die AfD-Fraktionen und namentlich die Thüringer Fraktion in einem möglichst schlechten Licht dastehen zu lassen. Eine ernsthafte wissenschaftliche Beschäftigung mit den AfD-Fraktionen hätte wohl kaum darauf verzichtet, die Perspektive der Akteure (sprich: AfD-Abgeordnete) angemessen zu berücksichtigen. Ausweislich der Liste der für die Veröffentlichung geführten „Experteninterviews“ (S. 64) sind aber AfD-Abgeordnete in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen gar nicht erst befragt worden. Dass sich kein Gesprächstermin habe finden lassen (S. 9, Fn. 4), ist mindestens im Falle Thüringens gewiss eine Ausrede. In Thüringen haben die Autoren des WZB-Papiers stattdessen lediglich einen Abgeordneten und einen Mitarbeiter von der SPD als „Experten“ befragt, wobei völlig unklar bleibt, worin deren Expertise für die Arbeit der AfD-Fraktion bestehen soll. Die Überlegung, ob das WZB eine Studie beispielsweise über die Thüringer CDU-Fraktion erstellt hätte, ohne auch nur einen einzigen CDU-Abgeordneten zu befragen, zeigt, worauf es dem Papier in Wahrheit ankommt: Es geht darum, Klischees über die AfD mittels eines wissenschaftlichen Anstrichs Autorität zu verleihen. Einen Beitrag zur nüchtern-sachlichen Forschung zu präsentieren ist man vor lauter Eifer aber offenkundig nicht imstande.

Das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Deren Leitlinien für gute wissenschaftliche Praxis bezeichnen das „Auswählen erwünschter oder Zurückweisen unerwünschter Ergebnisse oder Auswertungsverfahren“ als wissenschaftliches Fehlverhalten. Wenn das der Maßstab ist, so ist das Urteil über das WZB-Papier zur Arbeit der AfD-Landtagsfraktionen bereits gesprochen.

Mit freundlichen Grüßen



(Björn Höcke)